

Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. Juli 2026

„Personalversorgung an stadtbremischen Schulen im Schuljahr 2026/2027“

A. Problem

Nach § 8 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz erstattet das Land den Gemeinden Bremen und Bremerhaven die laufenden Personalausgaben für das unterrichtende und das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal im Bereich Bildung. Die Berechnung der Erstattung für die Lehrkräfte basiert dabei auf der Landeszuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal (LZWRL), die damit die Unterrichtsversorgung in den Schulen absichert. Die Mittel werden den Kommunen vom Land im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsaufstellungsverfahren werden entsprechende Vorausberechnungen der Gemeinde zugrunde gelegt, die ihrerseits auf Prognosen der Schüler:innenanzahlen beruhen. Bei abweichenden Entwicklungen erfolgt eine Nachsteuerung.

Auf Basis der Prognose des Senators für Kinder und Bildung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden 73 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte an stadtbremischen Schulen im Haushalt 2026/2027 bereitgestellt. Bei der Hochrechnung war angenommen worden, dass einerseits der Aufwuchs primär im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt und andererseits, dass der Anschlag für die flexible Unterrichtsvertretung unverändert bleibt.

Auf Basis der realen Klassenbildungsprozesse und der Anmeldungen zum Ganzttag haben sich Mehrbedarfe in der Grundschule ergeben. Ursächlich dafür sind eine erhöhte Zahl von Kindern mit einem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung (GE) und damit verbunden mehr Klassenverbände (KLV) sowie der Ausbau des Ganztags im Zuge des aufwachsenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung.

Zudem hat der steigende Versorgungsgrad der Schulen und das gute Angebot an Lehrkräften in der Stadtgemeinde Bremen dazu geführt, dass rund 105 im Ursprung für Lehrkräfte vorgesehene, aber mit nichtunterrichtendem Personal besetzte Stellen freigezogen werden müssen, um Raum für nunmehr mögliche Einstellungen zu schaffen. Für steigende Bedarfe beim nicht unterrichtenden Personal infolge steigender Schüler:innen- und Klassenverbandszahlen und Ausbau des Ganztags waren in der Vergangenheit keine zusätzlichen Stellen bereitgestellt worden. Stattdessen wurden nicht besetzte Lehrerstellen in der Stadtgemeinde Bremen vornehmlich in der Produktgruppe 21.05.07, sonstige schulische Leistungen, genutzt, die jetzt allerdings für Lehrkräfte benötigt werden.

Letztlich sind im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung verschiedene neu gegründete Schulen von Beginn an als Ganzttagsschulen errichtet worden und Grundschulen von der verlässlichen Grundschule (VGS) in den offenen oder gebundenen Ganzttag überführt worden. Die Mehrbedarfe gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf 30 VZE, die bislang nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Die Entscheidung über die

angemeldeten Bedarfe war seinerzeit von der Senatskommission für Personalplanung bewusst zurückgestellt worden, um zunächst die reale Entwicklung abzuwarten.

B. Lösung

In der Konsequenz soll zunächst der Anschlag für flexible Unterrichtsvertretung angehoben werden (derzeit rd. 9,8 Mio. €). Im kommunalen Haushalt der Stadtgemeinde Bremen werden dazu 4,3 Mio. € aus dem Bereich Kita-Verstärkungsmittel verlagert. Damit stehen für die Vertretung durch die Stadtteilschule Bremen e.V. rund 14,1 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einem Volumen von durchschnittlich 190 VZE.

Darüber hinaus ist auf Basis der errechneten Mehrbedarfe nach der Landeszuweisungsrichtlinie für das unterrichtendes Personal eine Zielzahl-Erhöhung um rund 30 VZE geplant. Die dafür benötigten Personalmittel belaufen sich im Jahr 2026 auf rund 0,94 Mio. € und in 2027 auf 2,25 Mio. €. Die entsprechende Bedarfsberechnung ist als Anlage beigefügt.

Für das aktuell auf Stellen für Lehrkräfte geführte nichtunterrichtende pädagogische Personal werden im Vorgriff auf die kommende Landeszuweisungsrichtlinie für nichtunterrichtendes Personal 105 zusätzliche Stellen geschaffen. Die damit wieder planmäßig für unterrichtendes Personal freiwerdenden Stellen werden für den Aufbau eines Vertretungspools für Lehrkräfte genutzt. Im Jahr 2026 werden hierfür ca. 3,5 Mio. € und im Jahr 2027 etwa 8,4 Mio. € benötigt.

Schließlich werden für die zusätzlichen Bedarfe im Ganztage ebenfalls im Vorgriff auf die kommende Landeszuweisungsrichtlinie für nichtunterrichtendes Personal nochmals 30 Stellen bereitgestellt. Die Personalkosten des Betreuungspersonals betragen in 2026 rund 0,82 Mio. € und im Jahr 2027 etwa 1,95 Mio. €.

Die Finanzierung der insgesamt 165 zusätzlichen Stellen wird in 2026 über eine Nachbewilligung aus zentralen Mitteln im Personalhaushalt abgebildet. Die Finanzierung für das Jahr 2027 wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes eingebracht. Die benötigten Personalmittel belaufen sich auf rund 5,25 Mio. € im Jahr 2026 und 12,6 Mio. € im Jahr 2027.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die bedarfsgerechte Anhebung der flexiblen Unterrichtsvertretung erfordert eine Nachbewilligung im kommunalen Haushalt wie folgt:

Nachbewilligung bei			Einsparung bei		
FiPo	Bezeichnung	Betrag in €	FiPo	Bezeichnung	Betrag
3210.684 14-9	Zuschüsse an freie Träger für die flexible Unterrichtsvertretung	4.300.000	3232.68440-1	Verstärkungsmittel KiTa	4.300.000

Diese Haushaltsstelle wird stellvertretend für den gesamten Deckungskreis 300083 angegeben. Die Mittel werden allerdings allein in der Allgemeinbildung benötigt. Hier stehen unter Berücksichtigung der Nachbewilligung rund 14,1 Mio. € zur Verfügung.

Von den insgesamt 165 nachzubewilligenden Stellen entfallen 30 VZE auf Lehrkräfte und 135 VZE auf das nicht unterrichtende Personal. Das Finanzvolumen beläuft sich in 2026 voraussichtlich auf etwa 5,25 Mio. € und in 2027 auf rund 12,6 Mio. €. Die Mittel werden der Stadtgemeinde Bremen landesseitig über die entsprechenden Verrechnungshaushaltsstellen zur Verfügung gestellt. Die Nachbewilligungen stellen sich wie folgt dar:

Haushalt 2026 Land Bremen

Nachbewilligung bei			Einsparung bei		
FiPo	Bezeichnung	Betrag in €	FiPo	Bezeichnung	Betrag
0201.984 20-3	An HSt. 3239.384 20-9, Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte	937.500	0990.461 03-1 Globale Mehrausgaben (sonstige personalwirtschaftliche Verpflichtungen, Land)		5.250.000
0201.984 21-1	An HSt. 3239.384 21-9, Kostenerstattung für Personalausgaben nichtunterrichtendes Personal (NUP)	4.312.500			

Haushalt 2026 Stadtgemeinde Bremen

Nachbewilligung bei			Mehreinnahmen bei		
FiPo	Bezeichnung	Betrag in €	FiPo	Bezeichnung	Betrag
3210.422 05-5	Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)	937.500	3239.384 20-9	Von HSt. 0201.984 20-3, Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte	937.500
3210.428 41-0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ganztagschulen)	4.312.500	3239.384 21-7	Von HSt. 0201.984 21-1, Kostenerstattung für Personalausgaben nichtunterrichtendes Personal (NUP)	4.312.500

Verbunden damit erfolgt eine Zielzahlerhöhung in 2026 um 30 VZE in Produktgruppe 21.92.01 "Schulen der Primarstufe (UP) (S)" und um 135 Stellen bei Produktgruppe 21.92.02. "Schulen der Primarstufe (NUP) (S)".

Die Finanzierung für das Jahr 2027 wird im Nachtragshaushalts 2026/2027 dargestellt, der im letzten Quartal dieses Jahres beschlossen werden soll.

Genderprüfung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus und kommen insbesondere Frauen zugute, die weiterhin einen größeren Anteil an Care-Arbeit übernehmen.

Gleichzeitig ist das pädagogische Personal an stadtbremischen Schulen überwiegend weiblich, sodass die Maßnahmen insbesondere Frauen betreffen.

Klimacheck

Es sind keine Auswirkungen auf die Klimaschutzstrategie des Senats erkennbar.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Maßnahme ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Nachbewilligung von 4,3 Mio. € zugunsten der flexiblen Unterrichtsvertretung bei Haushaltsstelle 3210.684 14-9 "Zuschüsse an freie Träger für die flexible Unterrichtsvertretung (Projektförderung)" und zulasten der Haushaltsstelle 3232.684 40-1 "Verstärkungsmittel Kita" zu.
2. Der Senat stimmt der Nachbewilligung von 0,9375 Mio. € zugunsten der Haushaltstelle 0201.98420-3 "An Hst. 3239.384 20-9, Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte" und von 4,3125 Mio. € zugunsten der Haushaltsstelle 0201.98421-1 "An Hst. 3239.384 21-7 Kostenerstattung für Personalausgaben nichtunterrichtendes Personal (NUP)" mit Deckung durch Einsparung in Höhe von 5,25 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0990.46103-1 "Globale Mehrausgaben (sonstige personal-wirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken)" zu.
3. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in Höhe von 0,9375 Mio. € zugunsten der Haushaltsstelle 3210.422 05-5 "Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)" und in Höhe von 4,3125 Mio. € zugunsten der Haushaltsstelle 3210.428 41-0 "Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ganztagsschulen)" mit Deckung durch Mehreinnahmen in Höhe von 0,9375 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3239.384 20-9 "Von Hst.0201.984 20-3, Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte" und 4,3125 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3239.384 21-7 "Von Hst. 0201.984 21-1 Kostenerstattung für Personalausgaben nichtunterrichtendes Personal (NUP)" zu

4. Der Senat beschließt, die Zielzahlerhöhung in 2026 um 165 VZE im personalwirtschaftlichen Ausnahmebereich Schule.
5. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung, die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.